

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 1, 2021

1. Niedersachsen

1.1. Wolfsburg: Religionsgemeinschaften verurteilen Morddrohungen gegen Imam

Der Imam des Islamischen Kulturzentrums in Wolfsburg hat eine anonyme Morddrohung erhalten. Aissa Hajlaoui habe einen Tag vor Heiligabend einen unfrankierten und unbeschrifteten Umschlag an seine Privatadresse erhalten, sagte der zweite Vorsitzende des Zentrums, Mourtadha Djemai, dem Evangelischen Pressedienst. In dem Brief sei unter anderem eine Abbildung von einem Sarg und sein Name enthalten gewesen. Die Polizei hat bislang keine Erkenntnisse über die Täter ([mehr](#)).

Djemai sagte, das Schreiben stehe im Zusammenhang mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, in denen Drohungen und Hetze mehr und mehr zum Alltag gehörten. Bereits zum Bau des Kulturzentrums im Jahr 2004 habe es Anfeindungen gegeben. In jüngster Zeit nehme die Hetze zu, insbesondere in den Sozialen Medien. Die Gesellschaft dürfe solche Taten nicht schweigend hinnehmen. „Wir brauchen mehr Solidarität.“ Das Kulturzentrum lasse sich durch die Drohung in seiner täglichen Arbeit nicht einschränken.

Wolfsburgs Oberbürgermeister Klaus Mohrs (SPD) verurteilte die Morddrohung aufs Schärfste. Wolfsburg sei ein gelebtes Beispiel für Integration. Menschen aus mehr als 150 Nationen lebten hier friedlich zusammen. Die Drohung wolle „der Idee von Vielfalt und einem friedlichen Miteinander schaden. Das dürfen wir nicht zulassen“, sagte Mohrs bei einem Solidaritätsbesuch in der Moschee ([mehr](#)).

Der Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Ralf Meister, sagte, es sei „unerträglich, wenn Menschen ihres Glaubens wegen um ihr Leben fürchten müssen“. „Das können wir nicht zulassen und wir dürfen die Opfer in ihrer Not nicht alleine lassen“. Ähnlich äußerten sich der Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und der Landesverband der Muslime (Schura) in einer gemeinsamen Erklärung. Die Vorsitzenden Michael Fürst und Recep Bilgen forderten eine Reaktion aller demokratischen Institutionen. „Es macht uns betroffen und wütend, wenn zu den beinahe schon üblichen verbalen Drohungen und Anfeindungen gegen Muslime und Juden nun sogar schon Morddrohungen ausgesprochen werden. Wir müssen uns dieser Art von Bedrohungen stellen, bevor aus Morddrohungen Morde werden“ ([mehr](#)).

Das Islamische Kulturzentrum Wolfsburg geht nach eigenen Angaben auf den 1978 gegründeten „Islamischen Verein Wolfsburg“ zurück. In den 1970er Jahren seien viele Muslime aus Nordafrika nach Wolfsburg gekommen, um bei VW zu arbeiten. Im Jahr 2006 sei das heutige Kulturzentrum eröffnet worden. Neben Gebeten, Vorträgen und Feiern biete man auch eine Wochenendschule für Kinder und Jugendliche an. Erreicht würden etwa 1.500 Muslime und Musliminnen aus Wolfsburg und der Region ([mehr](#)).

1.2. Was sonst noch war

- Universität Osnabrück: Studiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ startet im Wintersemester 2021 ([mehr](#))
- Hildesheim: Geplanter Anschlag auf Muslime: Generalstaatsanwaltschaft legt Revision gegen Freispruch des Angeklagten ein ([mehr](#))
- Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen veröffentlicht Informationsbroschüre zu Antisemitismus in Niedersachsen ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bundesverfassungsgericht gibt Verfassungsbeschwerde von DITIB Hessen statt

Das Bundesverfassungsgericht hat der Verfassungsbeschwerde des DITIB Landesverbands Hessen gegen die Aussetzung des Islamischen Religionsunterrichts stattgegeben. Es verwies die Sache zur erneuten Entscheidung zurück an das hessische Verwaltungsgericht.

Das Hessische Kultusministerium hatte den bekenntnisgebundenen Islamischen Religionsunterricht in Zusammenarbeit mit dem DITIB-Landesverband Hessen mit Beginn des Schuljahrs 2020/2021 „bis auf Weiteres“ ausgesetzt. Kultusminister Alexander Lorz (CDU) hatte seinerzeit erklärt, DITIB Hessen sei „das letzte Glied einer Weisungskette, die über den Bundesverband zur türkischen Religionsbehörde“ Diyanet führe. Der Verein verfüge „nicht über jenes Minimum an institutioneller Unabhängigkeit, deren er bedarf, um selbstbestimmt seine Aufgabe als Religionsgemeinschaft erfüllen zu können“. Alle bisherigen Maßnahmen hätten diesen „fundamentalen Defekt“ nicht behoben. Ersetzt wurde der Islamische Religionsunterricht durch den Schulversuch eines rein staatlichen, bekenntnisfreien Islamunterrichts (s. Mitteilungen 5/2020, S. 2).

DITIB hatte gegen diese Entscheidung geklagt. Die Klage sollte das Land Hessen verpflichten, die Kooperation „bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache“ fortzuführen. Darüber hinaus solle dem Land ein staatlicher Islamunterricht untersagt werden. Das Verwaltungsgericht lehnte die Anträge als unzulässig ab. Der Verwaltungsgerichtshof wies die dagegen erhobene Beschwerde zurück. Daraufhin klagte DitiB Hessen vor dem Bundesverfassungsgericht.

Das Bundesverfassungsgericht entschied nun, die Verfassungsbeschwerde sei „zulässig und begründet.“ Die angegriffenen Entscheidungen der hessischen Verwaltungsgerichte hätten „den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht“ aus Artikel 19 Grundgesetz „auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes“ verletzt. Zentrale Teile der Urteile seien „schlicht nicht nachvollziehbar“ ([mehr](#)). DitiB Hessen hat nun Anspruch auf die erneute Durchführung des Verfahrens ([mehr](#)).

2.2. AIWG veröffentlicht Expertise zum Islamischem Religionsunterricht

Die Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG) an der Goethe-Universität Frankfurt am Main hat eine Expertise zum Islamischen Religionsunterricht in Deutschland veröffentlicht.

Die Publikation „Islamischer Religionsunterricht in Deutschland: Qualität, Rahmenbedingungen, Umsetzung“ ([hier](#)) bietet einen Überblick zu Lehrinhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus nehmen die Autorinnen und Autoren die konkrete Umsetzung des Schulfachs in ausgewählten Bundesländern in den Blick (Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hessen).

Religionsunterricht sei das einzige Fach, das im deutschen Grundgesetz verankert ist. Der Staat stehe also in der Verantwortung, „strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen und personelle Ressourcen bereitzustellen, damit Religionsunterricht in deutschen Klassenzimmern stattfinden kann“, teilte die AIWG mit. Trotzdem hätten bisher nur etwa 60.000 von ca. 580.000 muslimischen Kindern die Möglichkeit, an einem bekenntnisorientierten Religionsunterricht teilzunehmen. Ein wesentlicher Grund dafür sei, dass die meisten Bundesländer aufgrund religionspolitischer Bedenken islamische Religionsgemeinschaften bislang nicht als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt hätten.

Verfasst wurde die Expertise von Fahimah Ulfat (Universität Tübingen), Esra Yavuz (Grundschullehrerin, Frankfurt) und dem Geschäftsführer der AIWG, Jan Felix Engelhardt ([mehr](#)).

2.3. Frankreich: Französischer Islamrat (CFCM) legt Grundsatzcharta vor

Der französische Islamrat Conseil français du culte musulman (CFCM) hat eine Grundsatzcharta für den Islam in Frankreich (Charte des principes pour l’Islam de France) vorgelegt.

Der Entwurf der Charta sei Präsident Emmanuel Macron am 18. Januar übergeben worden, teilte der CFCM mit. Innenminister Gérald Darmanin sei bei dem Besuch der Delegation des CFCM anwesend gewesen. Darüber hinaus seien Gründungsdokumente für den geplanten „Nationalen Rat der Imame“ (CNI) vorgestellt worden. Die Dokumente würden nun den Regionalen Islamräten (CRCM) zur Prüfung und Abstimmung zugesandt. Präsident und Innenminister hätten „diesen entscheidenden Schritt zur Neuordnung des Islams in Frankreich“ sehr begrüßt ([mehr](#)).

Die Charta betont unter anderem, dass die islamischen Werte „perfekt“ zu den in Frankreich geltenden Rechtsgrundsätzen passen (parfaitement compatibles). Die Unterzeichner verpflichten sich, einen „Verzicht“ auf den Islam nicht zu kriminalisieren oder ihn als „Apostasie“ (ridda) zu bezeichnen. Jeder Bürger sei frei, zu glauben oder nicht zu glauben und seine Religion zu wechseln. Alle Formen der Einmischung und Instrumentalisierung des Islams „für politische Zwecke“ würden entschieden abgelehnt. Jede „Einmischung von Ausländern“ in die Angelegenheiten der Moscheen werde abgelehnt. Auch finanziell strebe man Unabhängigkeit vom Ausland an ([mehr](#)). Staatspräsident Emmanuel Macron hatte Mitte November eine islamische Grundsatzcharta im Zuge seiner Offensive gegen „Islamischen Separatismus“ gefordert (s. Mitteilungen 10/2020, S. 2–3).

Unterdessen ist es unter den französischen muslimischen Verbänden zu einer Kontroverse über den Text gekommen. Die französische Milli Görüs (CIMG), das „Koordinierungskomitee der türkischen Muslime in Frankreich“ (CCMTF) und die Gemeinschaft „Glaube und Praxis“ erklärten in einer gemeinsamen Pressemitteilung, sie hätten „die Charta nicht unterzeichnet“ und bedauerten, dass sie unterzeichnet wurde, bevor die Zustimmung aller Mitglieder des CFCM eingeholt worden sei. In der Sache sei man insbesondere mit einigen Formulierungen nicht einverstanden, die geeignet seien, „das Vertrauensverhältnis zwischen den Muslimen Frankreichs und der Nation“ zu schwächen. Darüber hinaus verletzen einige Aussagen die Ehre der Muslime ([mehr](#)). Auch innerhalb der europäischen Milli Görüs ist der Text offenbar umstritten ([mehr](#)).

2.4. Deutscher Bundestag debattiert über Antrag der Linken zu „antimuslimischem Rassismus“

Der Bundestag hat am 14. Januar über die Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Antimuslimischer Rassismus und Diskriminierung von Muslimen in Deutschland“ ([hier](#)) beraten. Ein dazu von der Linkenfraktion vorgelegter Entschließungsantrag forderte unter anderem eine Änderung des Bundesantidiskriminierungsgesetzes sowie die Berufung eines oder einer Rassismusbeauftragten. Der Antrag wurde bei Enthaltung der Grünen abgelehnt.

Der Antwort der Bundesregierung zufolge wurden im Jahr 2019 insgesamt 184 Fälle islamfeindlicher Angriffe auf Moscheen, Friedhöfe, Begegnungsstätten und andere als „islamisch“ wahrgenommene Einrichtungen erfasst. Bei den Delikten handele es sich unter anderem um Volksverhetzung, Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Beschimpfung von Bekenntnissen und Religionsgesellschaften sowie Beleidigung und Sachbeschädigung.

In der Debatte forderte die Abgeordnete Christine Buchholz (Die Linke) die Bundesregierung unter anderem dazu auf, „gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, Vereinbarungen zur Anerkennung von muslimischen Religionsgemeinschaften voranzubringen.“ Für die CDU/CSU-Fraktion betonte der Abgeordnete Christoph de Vries, der „Kampf gegen Muslimfeindlichkeit“ sei „bei der Koalition in guten Händen“ und werde sehr ernst genommen. Zugleich müsse man allerdings Entwicklungen in der islamischen Welt zur Kenntnis nehmen, „die viel zu lange beschönigt und auch verharmlost“ worden seien, insbesondere auf Seiten der politischen Linken ([mehr](#)).

2.5. Evangelische Landeskirche in Württemberg: Friedmann Eißler wird neuer Islambeauftragter

Der langjährige Referent der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen in Berlin, Friedmann Eißler, wird neuer Islambeauftragter der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Wie die Landeskirche mitteilte, wird der 56-jährige Eißler ab April 2021 in Stuttgart für den christlich-islamischen Dialog zuständig sein. Er folgt auf Pfarrer Heinrich Georg Rothe, der Ende 2020 in den Ruhestand gegangen ist.

Bekannt wurde der promovierte Theologe und Islamkundler insbesondere als Experte für die Gülen-Bewegung. 2019 veröffentlichte er eine Studie zu den Islamischen Verbänden in Deutschland. Zuletzt trat er öffentlich als Erst-Unterzeichner des Aufrufs „Stoppen wir den politischen Islam!“ in Erscheinung (s. Mitteilungen 11/2020, S. 2–3) ([mehr](#)).

2.6. Was sonst noch war

- Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft: Neue Studie untersucht berufliche Perspektiven von Absolventen und Absolventinnen der Islamischen Theologie ([mehr](#))
- Neues interreligiöses Graduiertenkolleg „Jüdische und muslimische Religionsgemeinschaften aus sozialwissenschaftlicher Perspektive“, Förderung durch das Bundesforschungsministerium ([mehr](#))
- Universität Frankfurt: Einrichtung einer neuen Professur für Islamische Archäologie und Kunstgeschichte, Anschubfinanzierung durch die Volkswagenstiftung ([mehr](#))
- Göppingen/Ebersbach: Tödlicher Angriff auf einem Imam, Bruder und Lebensgefährtin verhaftet ([mehr](#)).

3. Veranstaltungen

Maria – Die Auserwählte Gottes

Veranstaltungsreihe: Was sagt uns der Qur'an?

28. Januar 2021, 19–20.30 Uhr, Haus der Religionen, Hannover, online

Referentin: Hamideh Mohagheghi ([mehr](#)).

4. Video

„Politischer Islam“ – was ist das?

Religionen im Gespräch

Gast: Amir Dziri, Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft, Universität Fribourg

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

5. Literatur: Neuerscheinungen

Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (Hg.), Islamischer Religionsunterricht in Deutschland. Qualität, Rahmenbedingungen und Umsetzung (Fahimah Ulfat, Esra Yavuz, Jan Felix Engelhardt), Frankfurt 2021 ([hier](#)).

Hannover, den 25.1.2021

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.